

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) des Landkreises Gifhorn für

2020

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Auswertung der PKS beruht auf den durch das Landeskriminalamt Niedersachsen festgelegten Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik. Zugrunde liegen die erfassten Daten der Polizei im Vorgangsbearbeitungssystem. Sie erfolgt auf der Basis der vom 01.01. – 31.12.2020 nach Abschluss der Ermittlungen und Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft erfassten Delikte (Zuständige Dienststelle / Tatort).

Die vorgenommenen Vergleichszahlen zu den vorangegangenen Jahren beziehen sich immer auf den Zeitraum 01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres.

Da in jüngster Zeit auch zunehmend Studien zur Dunkelfeldforschung veröffentlicht werden, wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei der PKS-Veröffentlichung ausschließlich um die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, das sog. „Hellfeld“, handelt.

Das Jahr 2020 stand unter dem Einfluss der CORONA-Pandemie. Hieraus ergeben sich, mit Beginn des Lockdown, in bestimmten Deliktfeldern Verschiebungen, die sich auch in der folgenden statistischen Erhebung ausprägen. Daher sind die zur Verfügung stehenden Zahlen nicht unbedingt mit den vorangegangenen Jahren vergleichbar.

Straftaten insgesamt Fallzahlen, Aufklärungsquote, Entwicklung

Fallzahlen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2020 wurden im Landkreis Gifhorn mit 6630 Straftaten 339 bzw. 4,86% weniger Straftaten als im Vorjahr registriert.

In der PD Braunschweig verringerte sich die Anzahl der Straftaten um 2,5%. Im gesamten Land Niedersachsen verringerte sich die Anzahl um 1,86%.

4417 Straftaten konnten aufgeklärt werden.

Das entspricht einer Aufklärungsquote von 66,62%.

Damit liegt diese 1,02% über dem Wert von 2019.

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl bildet die Anzahl der registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohner ab. Die Berechnung der HZ erfolgt anhand der offiziellen Mitteilung der Einwohnerzahl (aktueller Stand vom 31.12.2019), hier 176523 für den LK Gifhorn. Je höher die HZ, desto mehr Kriminalität wird in einem bestimmten Bereich registriert.

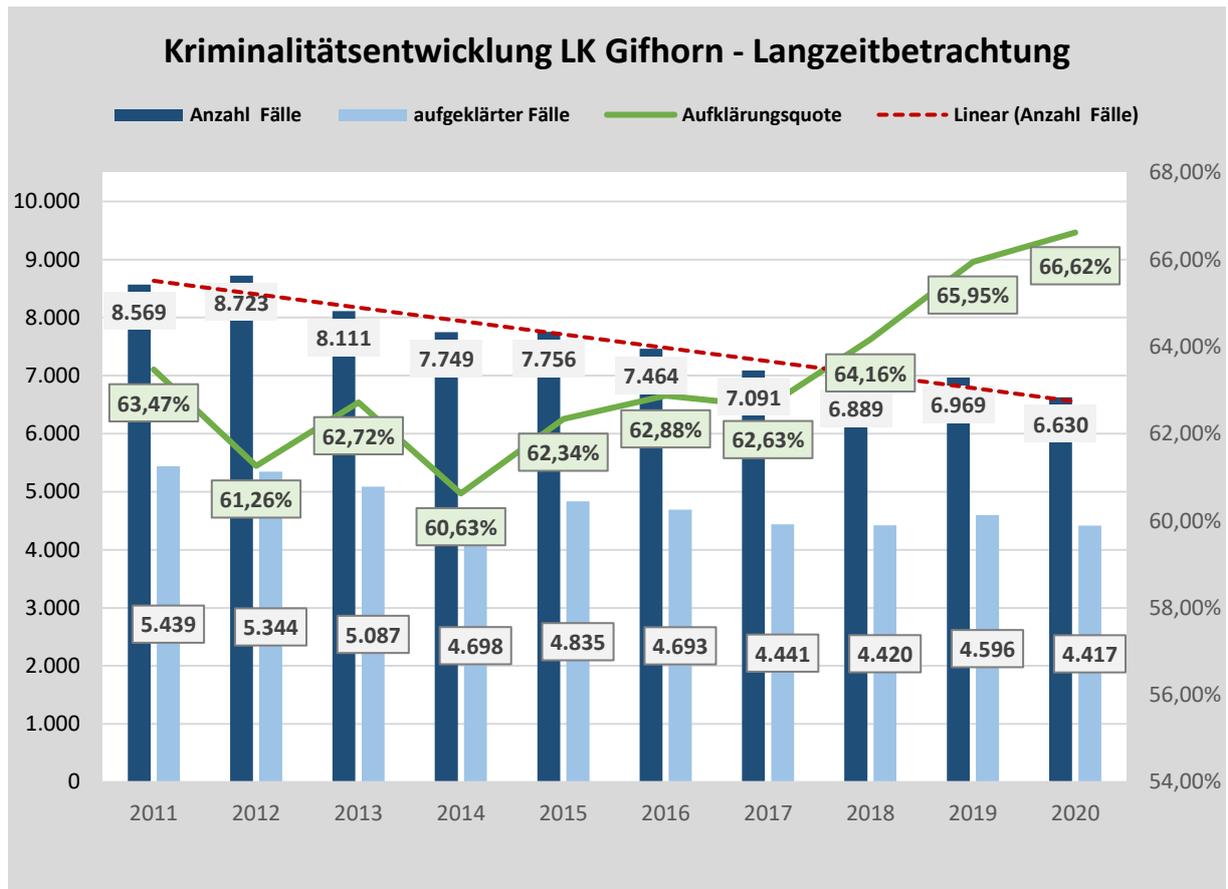
Im LK Gifhorn ist die HZ nach 2019 (3961) auf 3756 Straftaten pro 100.000 EW gesunken. Das bedeutet eine Verringerung um 5,18%. Sie befindet sich auf einem Tiefstwert der letzten 10 Jahre.

Die HZ, ein Parameter für die Messbarkeit der Sicherheit der Bevölkerung, dient als Indikator dafür, dass der LK Gifhorn zu den sichersten Regionen in Niedersachsen gehört.

PI Gifhorn in der Langzeitbetrachtung

Die Fallzahlen der Polizeiinspektion Gifhorn liegen auch in diesem Jahr auf Grund der Abnahme der Straftaten wieder deutlich unter der „Neuntausender“ Marke. Dieses könnte ein Indiz für die Konstanz der geleisteten polizeilichen Arbeit im Hinblick auf das Ziel der Verringerung der Straftaten sein.

Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen.

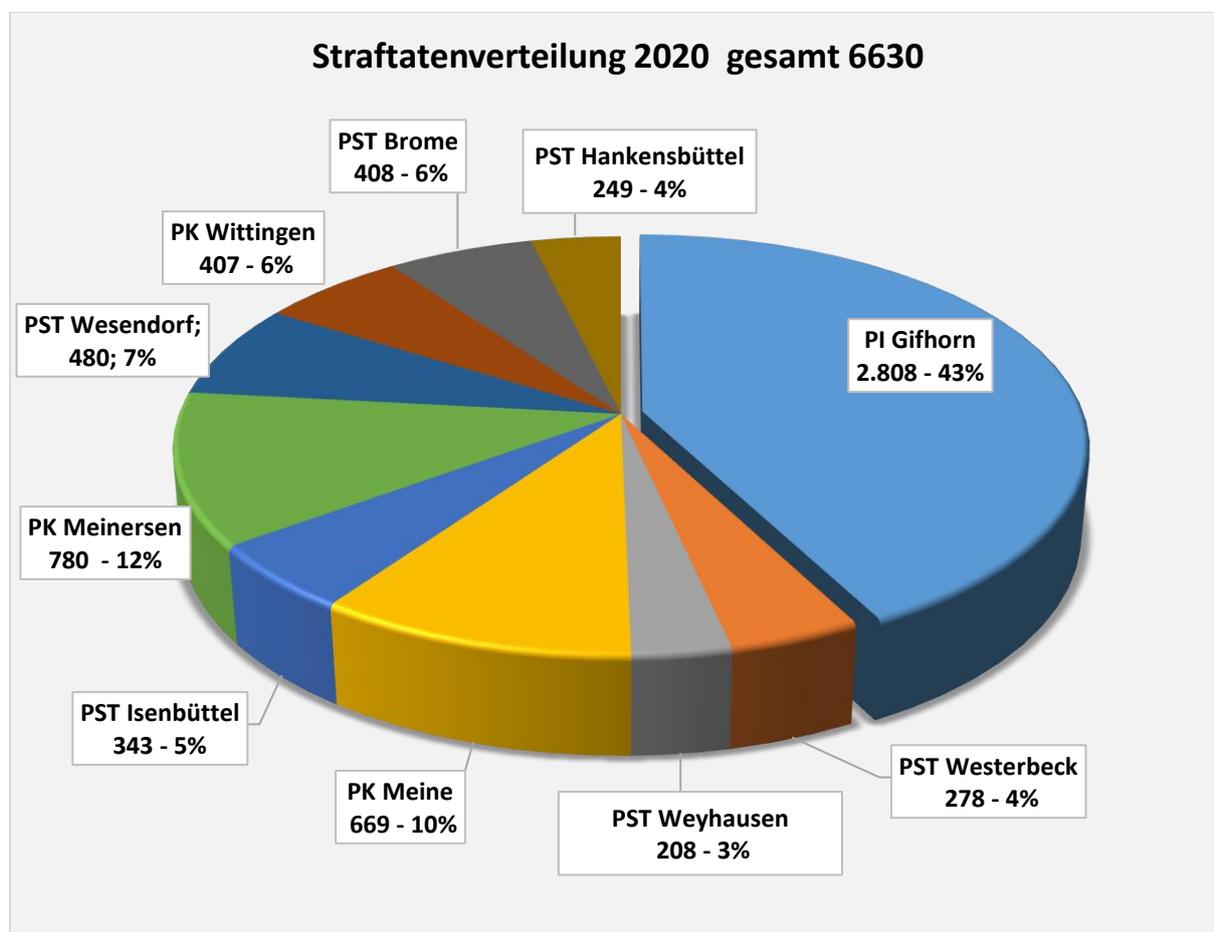


Straftatenentwicklung in Zahlen 2020 (im Vergleich zum Vorjahr)

	Anzahl Fälle	Differenz absolut	Differenz in %
Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr	6630	80	1,16%
aufgeklärte Fälle	4417	-179	3,98
Aufklärungsquote	66,62%		0,67%
Straftaten gegen das Leben	3	-4	-57,14%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	137	-25	-15,43%
Rohheitsdelikte, davon	1.093	-181	-14,21%
Raub	20	-23	-53,49%
Körperverletzungsdelikte	744	-139	-15,74%
Nötigung	95	-11	-10,38%
Bedrohung	188	-7	-3,59%
Diebstahl gesamt	1.833	-321	-14,90%
einfacher Diebstahl	994	-274	-21,61%
schwerer Diebstahl	839	-47	-5,30%
schwerer Diebstahl von Kfz	25	-7	-21,88%
Wohnungseinbruchsdiebstahl	170	-13	-7,10%
Einbruch in Gewerbl. Objekte	93	-46	-33,09%
Fahrraddiebstahl	237	-110	-31,70%
Tatmittel Internet	534	51	10,56%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.167	53	4,76%
Betrug	880	50	6,02%
Waren- und Warenkreditbetrug	428	67	18,56%
Enkeltrick	119	67	128,85%
falsche Polizeibeamte	88	7	8,64%
Sachbeschädigung gesamt	861	100	13,14%
Sachbeschädigung an Kfz	245	-18	-6,84%
Strafrechtliche Nebengesetze gesamt	685	17	2,54%
Rauschgiftdelikte	515	84	19,49%
Straftaten gegen das WaffG	53	4	8,16%

Kriminalitätsbetrachtung der Dienststellenbereiche (Zuständigkeit / Tatort)

Die Zuständigkeitsgrenzen der Polizeikommissariate und der Polizeistationen in der PI Gifhorn sind deckungsgleich mit den kommunalen Grenzen der Städte Gifhorn und Wittingen sowie den Samtgemeinden.



In der Betrachtung der Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeikommissariate und Polizeistationen (Anteil an den 6630 Gesamtstrafaten der PI Gifhorn) war am Sitz der PI Gifhorn das größte Straftatenaufkommen mit 2808 Straftaten festzustellen.

Ein Zuwachs war in den Zuständigkeitsbereichen des PK Meinersen und der PST Brome zu verzeichnen.

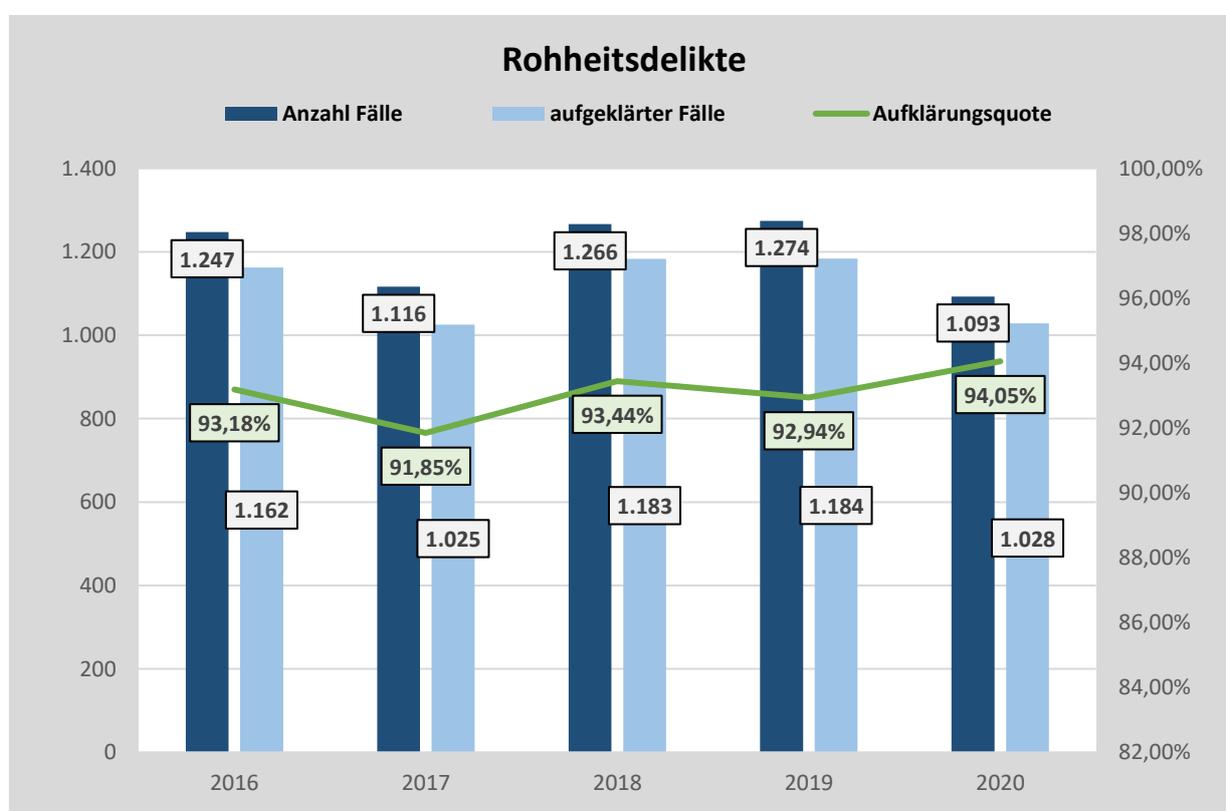
In den übrigen Bereichen waren die Zahlen rückläufig.

Ausgewählte Delikte

Rohheitsdelikte / Gewaltkriminalität

Unter dem Begriff Rohheitsdelikte werden die Delikte Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Geiselnahme und Menschenhandel zusammengefasst.

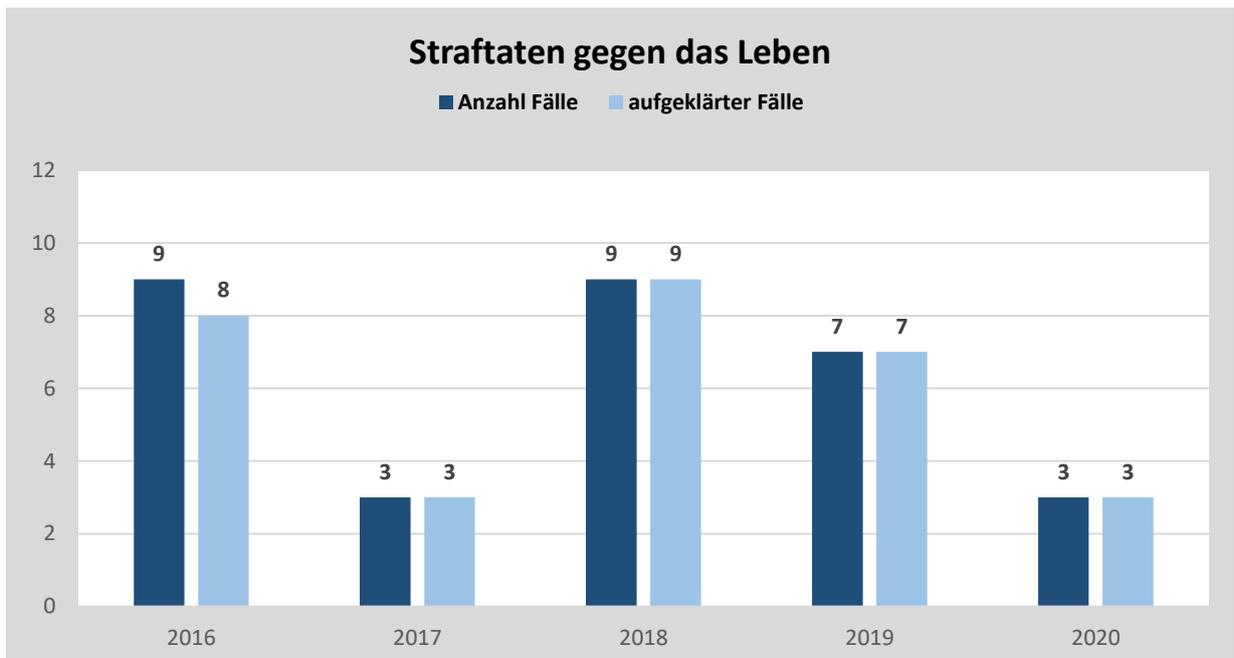
Mit 1093 Taten sank die Anzahl der Rohheitsdelikte gegenüber dem Vorjahr um 181 Fälle bzw. um 14,21% Die Aufklärungsquote stieg um 1,11% auf 94,05%



Der Straftatenkomplex der Rohheitsdelikte hat mit 16,47% Anteil an den Gesamtstraftaten einen nicht unerheblichen Stellenwert und steht damit auch nach wie vor, insbesondere mit den Bereichen Raub und Körperverletzungen, im Fokus der Öffentlichkeit.

Tötungsdelikte

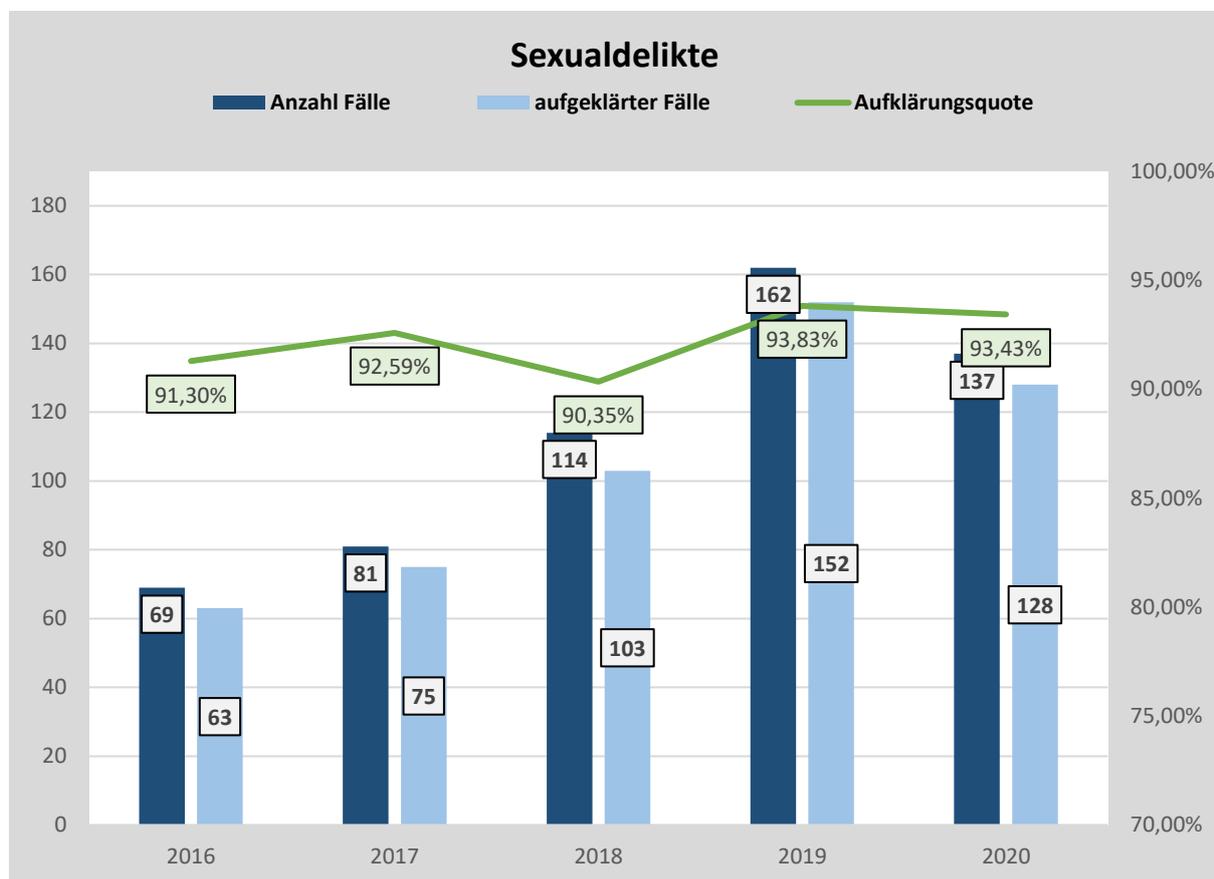
In 2020 wurden bei der PI Gifhorn im Deliktsfeld Straftaten gegen das Leben 3 Fälle (Vorjahr 7 Fälle) in der PKS registriert. Dabei handelte es sich in einem Fall um versuchten Totschlag sowie in einem Fall um fahrlässige Tötungen, eine Tat wird unter dem Deliktsfeld Mord geführt. Alle Taten konnten aufgeklärt werden.



Sexualdelikte

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommt wegen der Schwere der Rechtsgutverletzung in der Öffentlichkeit und insbesondere beim einzelnen Betroffenen eine besondere Bedeutung zu.

Dieser Deliktsbereich ist stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig.



Die Anzahl der Delikte ist nach einem Anstieg im vergangenen Jahr wieder gesunken. Der doch erhebliche Anstieg in 2019 um 48 Fälle (42,1%) ließ sich unter anderem mit einem größeren Umfangsverfahren der PI Gifhorn erklären.

In diesem richteten sich die Ermittlungen gegen ein Paar welches mit der Betreuung von Kindern beauftragt war.

Die Aufklärungsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken

Veränderungen 2019/2020 in den einzelnen Deliktsbereichen:

- Vergewaltigung -4 auf 19
- sex. Nötigung -9 auf 8
- sex. Belästigung +3 auf 17
- sex. Missbrauch v. Kindern -17 auf 30
- Verbreiten pornogr. Schriften +4 auf 50

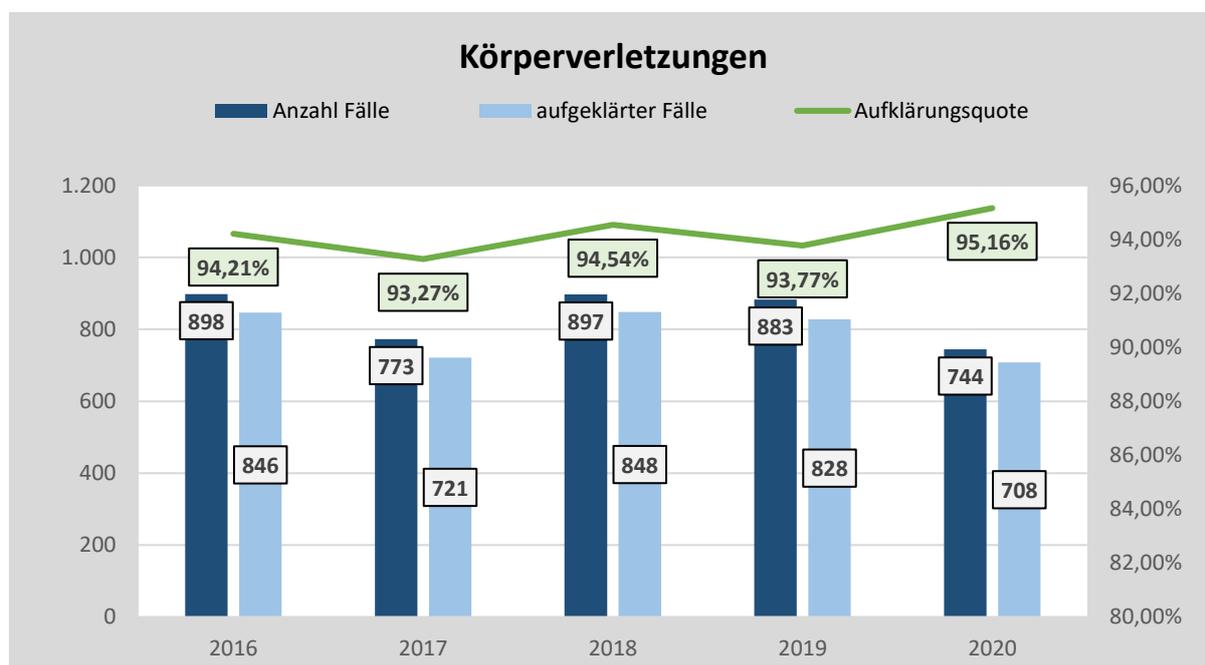
Körperverletzungsdelikte

Der Verlauf der Körperverletzungsdelikte verhält sich annähernd wie der der Rohheitsdelikte:

Nach einem Aufwärtstrend in den Jahren 2014 bis 2016 fiel die Zahl der Delikte in 2017 um 125 Fälle auf den niedrigsten Stand seit 10 Jahren. In 2018 und 2019 stieg die Zahl jedoch wieder auf das Niveau der Vorjahre an.

In 2020 ist ein Rückgang um 139 Fälle zu verzeichnen. Somit liegt diese Zahl sogar unter dem Wert des Jahres 2017.

Die Aufklärungsquote stieg um 1,39% auf 95,16%.



In den Deliktsbereichen der „Gefährlichen u. schweren Körperverletzungen“ gab es einen Rückgang um 39 auf 126 Fälle.

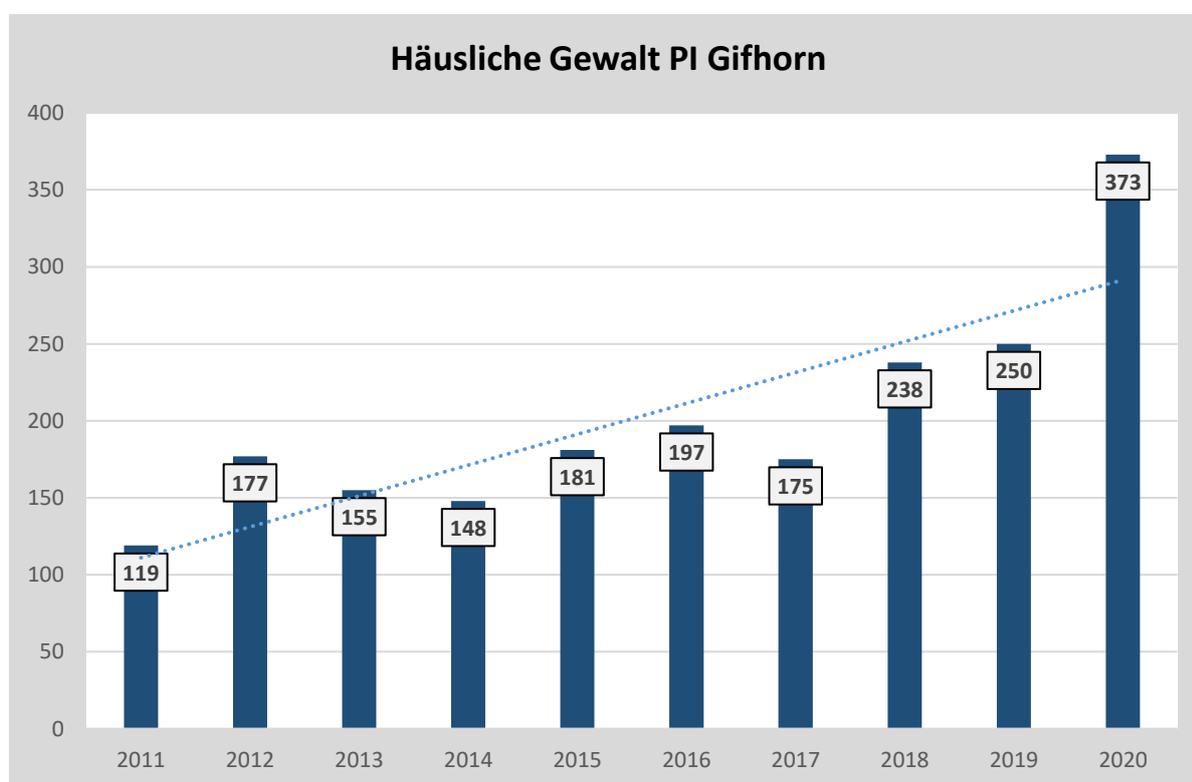
Die Zahl der einfachen Körperverletzungen fiel um 101 auf 554 Fälle und bewegt sich somit auf dem Niveau des Jahres 2017.

Häusliche Gewalt

Seit 2005 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch Straftaten mit dem Zusatzmerkmal „Häusliche Gewalt“ erfasst.

Das Bekanntwerden dieser Delikte ist überwiegend vom Anzeigeverhalten der Opfer abhängig. Ferner dürfte es auch gerade in diesem Segment eine besondere Dunkelfeldproblematik geben, was eine realitätsnahe Abbildung dieses Deliktsbereiches erschwert.

Allerdings zeigt der Anstieg der Fallzahlen im Betrachtungszeitraum von 10 Jahren, dass das Thema „Häusliche Gewalt“ nicht länger tabuisiert wird und somit eine Verschiebung aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld stattgefunden haben dürfte.



Die Fallzahlen der „Häuslichen Gewalt“ sind im Betrachtungszeitraum 2020 um 123 auf 373 Fälle stiegen.

In 239 Fällen handelte es sich dabei um Körperverletzungen.

In 75% der Fälle waren Frauen und in 25% Männer als Opfer zu verzeichnen.

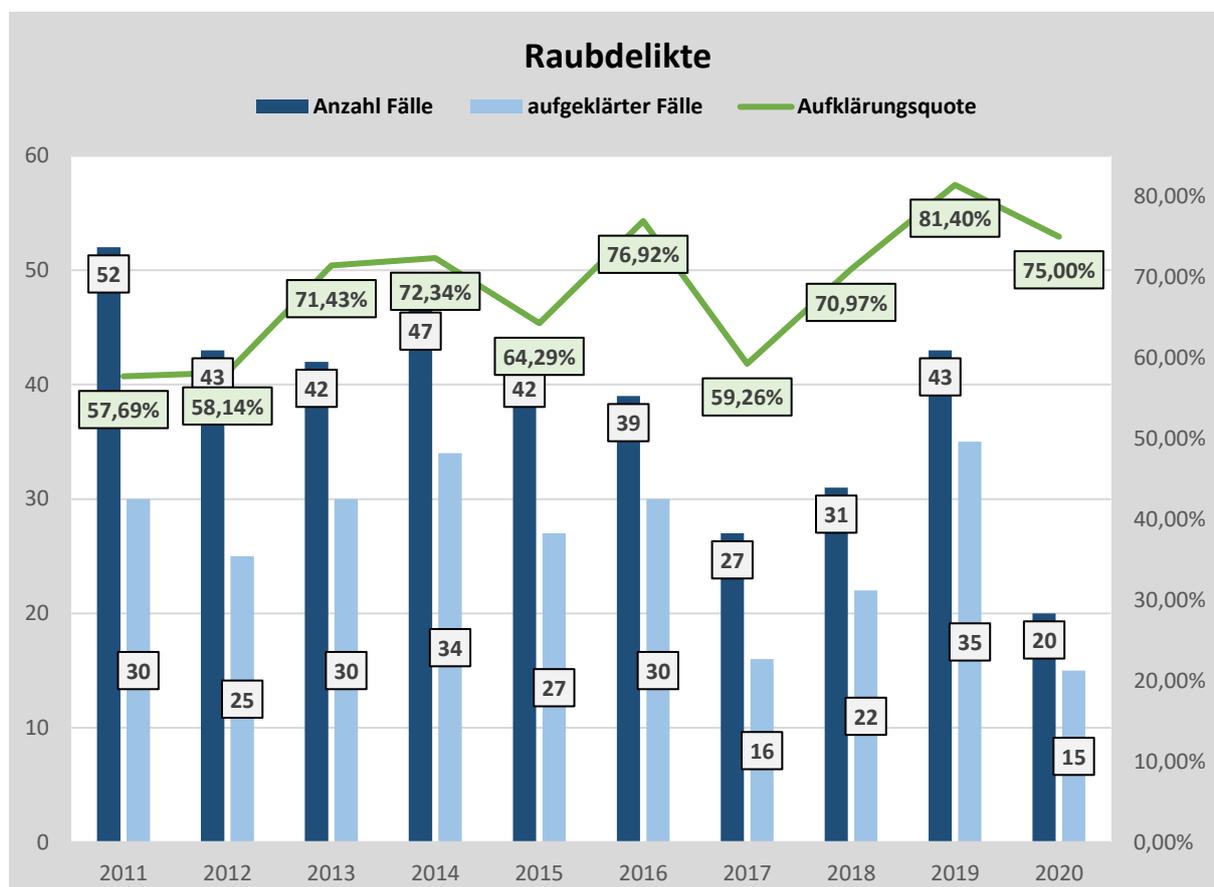
In Bezug auf die Täter war das Geschlechterverhältnis nahezu umgekehrt (M 79% / W 21%).

Raubdelikte

Nach einem Anstieg der Fallzahlen von 2017 bis 2019, sanken die Fälle in 2020 um 23 auf ein 10 Jahrestief.

15 Fälle (AQ 75,00%) konnten aufgeklärt werden.

Der Anteil der Raubdelikte an den Gesamtstraftaten beträgt lediglich 0,30%.



Gewalt gegen Polizeibeamte

Die Strafvorschrift des „Widerstandes“ und des „Tätlichen Angriffs“ (neu seit 2018) schützt Polizeibeamte/innen bei der Ausübung einer Amtshandlung. Eine Verletzung dieser Strafnorm ist nicht immer zwingend mit einer Körperverletzung, Nötigung oder Bedrohung verbunden.

Aus diesem Grund sagt die Zahl des Deliktsfeldes „Widerstand geg. PB“ allein noch nicht alles zu Gewaltausübungen gegen Polizisten aus.

Lag beispielsweise eine mit einer höherwertigen Strafandrohung versehene Körperverletzung vor, wurde diese in der Statistik anstatt der Widerstandshandlung gewertet. Hintergrund ist der Vorrang des spezielleren Gesetzes bzw. der Vorrang der höheren Strafandrohung

Am 30.05.2017 trat das „Gesetz zur Stärkung von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ in Kraft, was auch eine Neuorientierung bei der statistischen Erfassung und Auswertung mit sich brachte.

Die Anzahl der Fälle mit Widerstand, Körperverletzung etc., stieg gegenüber 2019 um 10 auf 54 Fälle an.

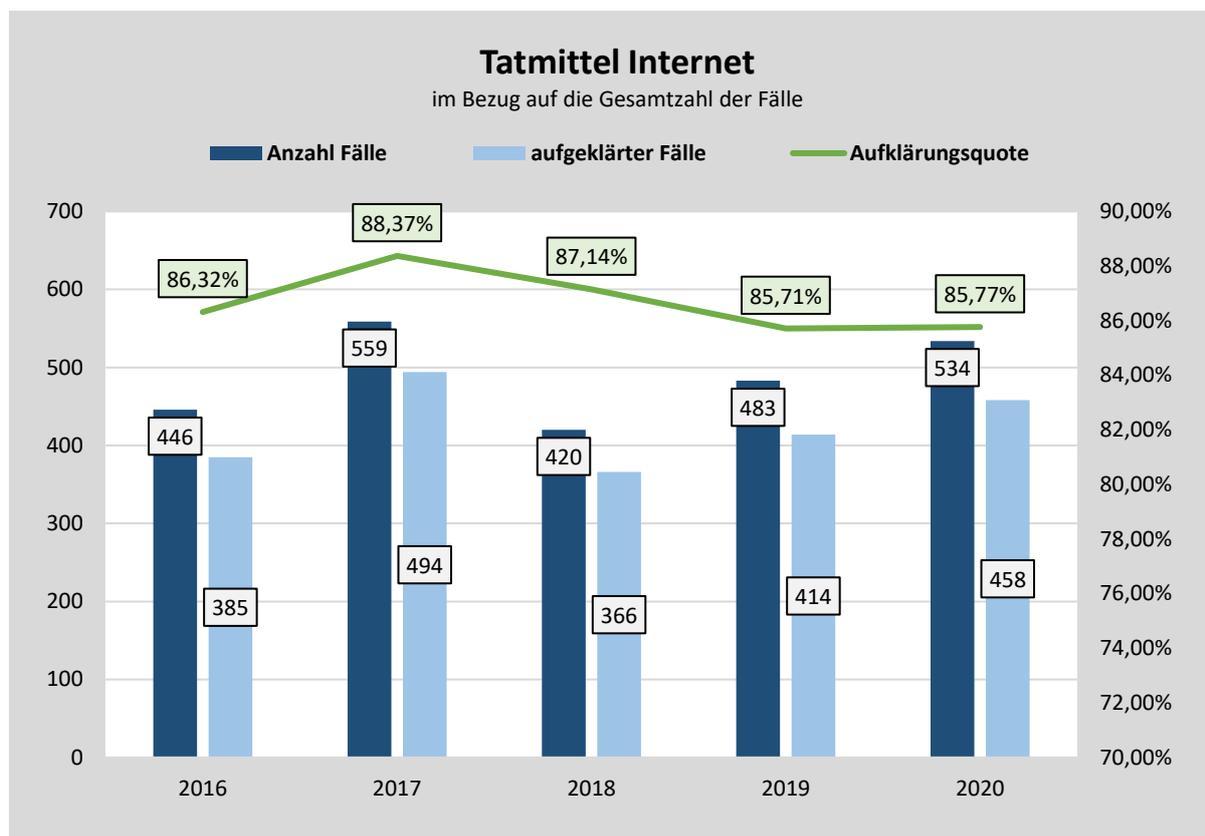
Anzahl Fälle mit Polizeibeamten als Opfer							
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Anzahl Fälle	30	32	34	44	54	10	23%
davon							
Widerstand / Tätlicher Angriff	16	20	29	34	50		
Körperverletzung	12	10	4	4	4		
Bedrohung	2	3	1	6			

Aus diesen Taten gingen insgesamt 116 Polizeibeamte/innen als Opfer hervor
Die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die Opfer eines der relevanten Delikte wurden, stieg damit um 38 bzw. 49%.

Anzahl Polizeibeamte als Opfer							
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Anzahl Beamte	72	69	64	78	116	38	49%
davon							
Widerstand / Tätlicher Angriff	32	47	58	59	110		
Körperverletzung	37	15	4	5	6		
Bedrohung	3	7	2	14			

Tatmittel Internet

Unter die Rubrik Tatmittel Internet fallen z.B. der Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debit-Karten mit PIN, Fälschung beweisbarer Daten, Ausspähen-, Abfangen- u. Fälschen- von Daten, aber auch Beleidigungen und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Also alle strafbaren Handlungen, bei denen das Internet eine Rolle spielt.



In 2020 erfolgte ein Anstieg um 51 auf 534 Fälle, wovon 458 Taten bzw. 85,77% aufgeklärt werden konnten.

Der Anstieg der Fälle ist der gestiegenen Internetnutzung der Verbraucher sowie dem Anzeigeverhalten geschuldet.

Der größte Anteil der mit dem Merker „Tatmittel Internet“ versehenen Fälle entfiel auf den Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikten 74,7% (399 Fälle). Hier ist ein Anstieg von 119 Fällen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Eigentumsdelikte

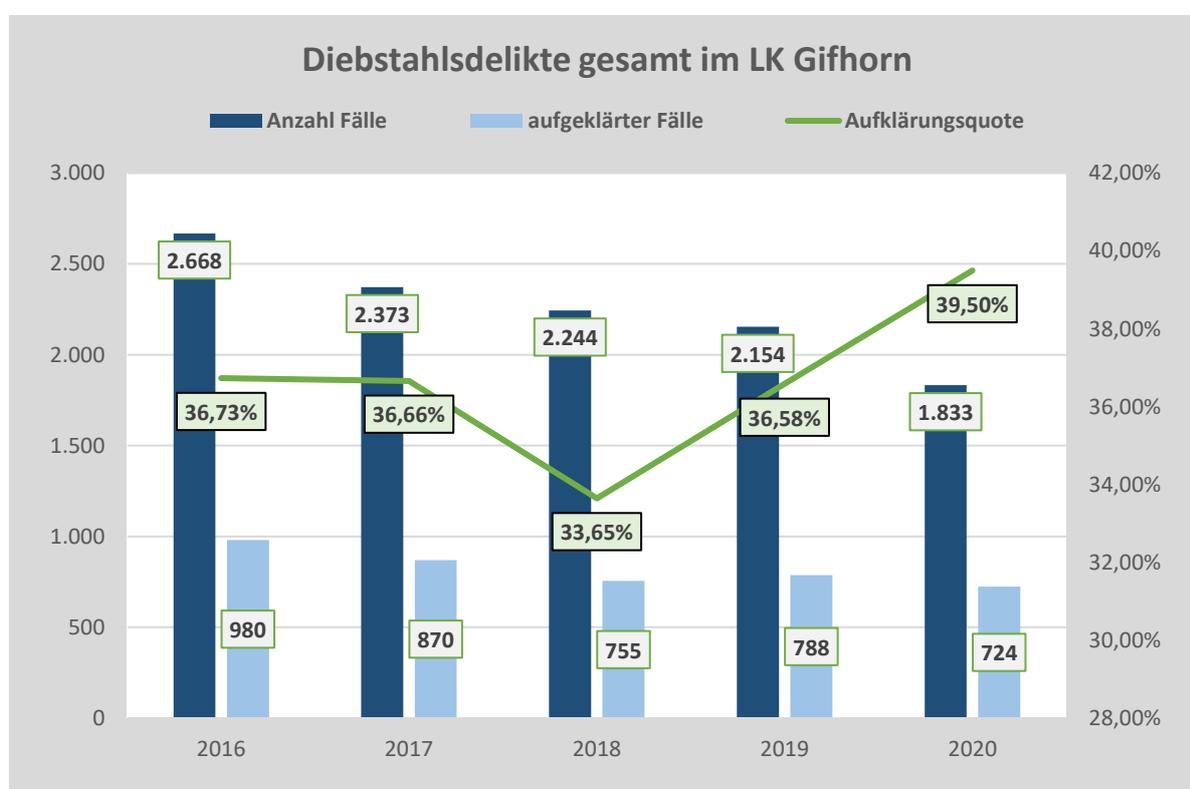
Im LK Gifhorn sind die Diebstahlsdelikte „gesamt“ auf den niedrigsten Stand der letzten Jahre zurückgegangen.

Damit befinden sich die Diebstahlsdelikte in der Langzeitbetrachtung seit mehr als 10 Jahren in einem Abwärtstrend. Wurden im LK Gifhorn im Jahr 2011 noch 2974 Diebstahlstaten registriert, so sind es in 2020 1833 Taten (38,37%) weniger!

Bei den einfachen Diebstahlsdelikten beträgt der Rückgang in der Langzeitbetrachtung 42,31%, bei den Diebstahlsdelikten unter erschwerenden Umständen 32,93%.

Entwicklung der Diebstahlsdelikte - Anzahl Fälle -			
Jahr	2011	2020	Abweichung
Diebstahl gesamt	2974	1833	-1141
einfacher Diebstahl	1723	994	-729
schwerer Diebstahl	1251	839	-412

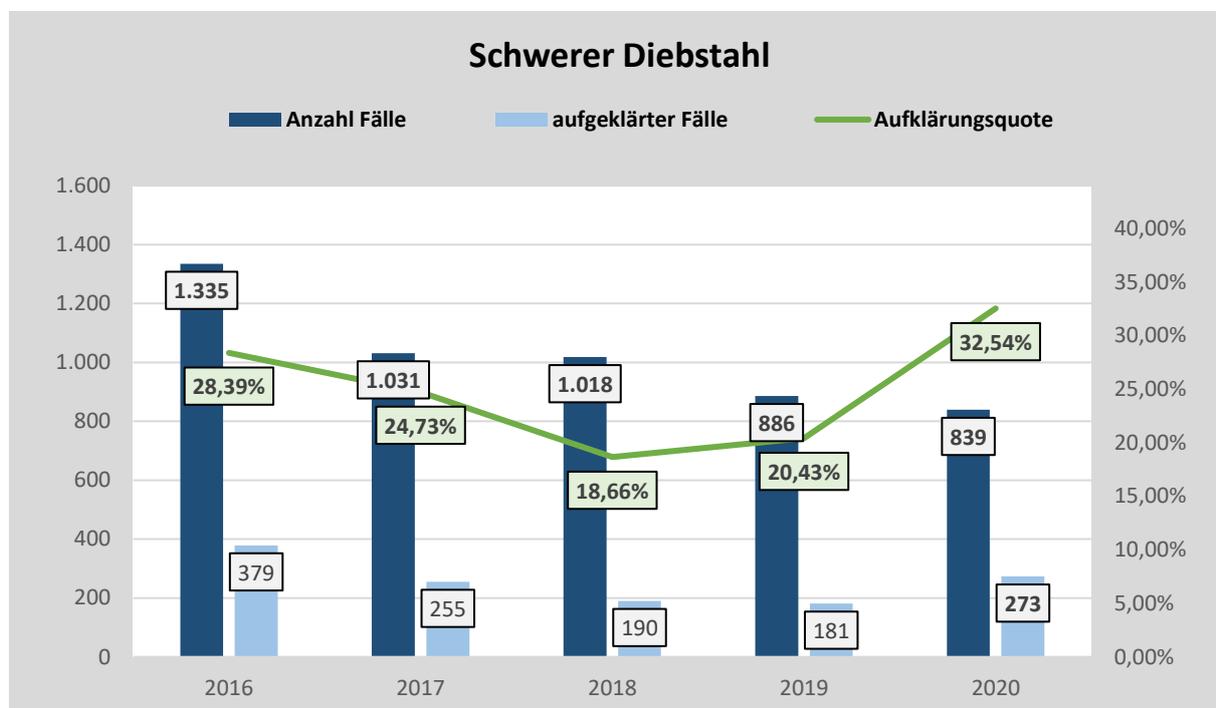
Die Zahl der Diebstahlsdelikte „gesamt“ sank gegenüber dem Vorjahr um 321 (-14,9%) auf 1833 Fälle.



Es wurden 724 Fälle aufgeklärt, womit die Aufklärungsquote von 39,5% das Niveau der Vorjahre übersteigt.

Schwerer Diebstahl

Die Fallzahl der schweren Diebstähle sank im Vergleich zum Vorjahr um 47 (-5,3%) auf 839 Fälle. Die Aufklärungsquote stieg um 12,11 Prozentpunkte auf 32,54%.



Die Delikte werden kaum noch von örtlichen Tätern begangen, vielmehr handelt es sich um erschwert aufklärbare Bandendelikte. Dieses erschwert zunehmend die Aufklärung. Trotz sinkender Fallzahlen ist hier ein erhöhter Arbeitsaufwand u.a. unter Bildung von Ermittlungsgruppen zu verzeichnen.

Die Anzahl der schweren Diebstähle in/aus Dienst-/Büro-Werkstatt-/Lagerräumen incl. schwerer Diebstähle in/aus Gaststätten/Kantinen/Hotels/Pensionen (gewerbl. Objekte) sank um 40 (28,78%) auf 93 Fälle.

Allerdings ist es im Betrachtungszeitraum zu einer Serie von schweren Diebstählen aus Postsendungen durch den verantwortlichen Zusteller gekommen. Alleine hierfür sind ca. 100 Fälle zu berücksichtigen.

Einbruchdiebstahl aus Wohnungen

Wohnungseinbruchdiebstähle sind in der Gruppe des besonders schweren Diebstahls in der Gesamtbetrachtung enthalten und werden hier gesondert betrachtet.

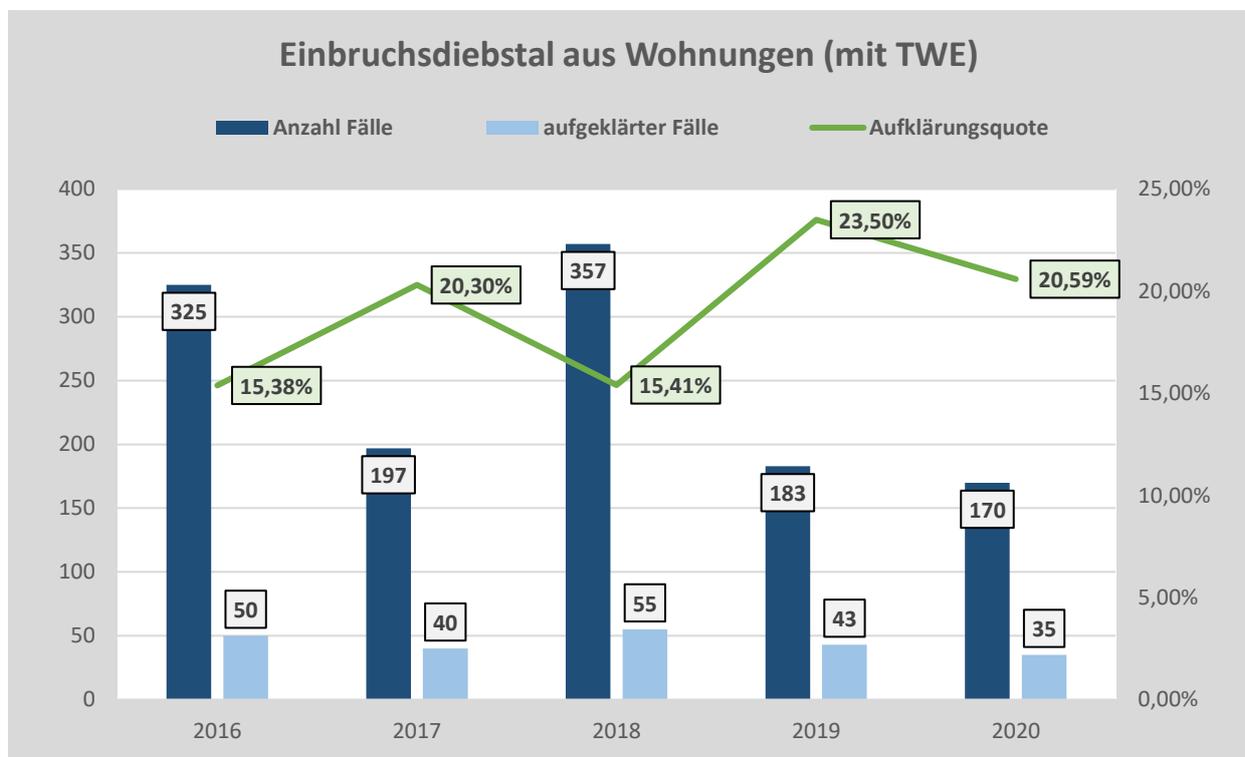
Sie gehören zu den Delikten, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sehr stark beeinträchtigen. Die Verletzung der Privatsphäre, einhergehend mit dem Verlust des individuellen Sicherheitsgefühls und die damit verbundene psychische Belastung, machen den Betroffenen neben dem materiellen Schaden zu schaffen.

Aus diesem Grunde gehört die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs landesweit zu den Schwerpunkten und Kernaufgaben der Polizei.

Das „Rahmenkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls“ der PD Braunschweig wurde auch 2020 weiter fortgesetzt. Dieses Paket an Maßnahmen, das unter bestimmten Vorgaben auf den einzelnen Dienststellen unter Mitwirkung vieler Beteiligten umgesetzt worden ist, hat offensichtlich seine Wirkung nicht verfehlt.

Nach einem Anstieg der Taten in 2018 gingen die Fallzahlen auch in 2020 weiter zurück. Sie fielen auf 170 (-7,1 %) Taten. Es konnten 35 Taten aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 20,59% entspricht.

57 Taten (34%) blieben bereits im Versuchsstadium des Einbruchs stecken!



Ein nicht zu vernachlässigender Faktor für den Rückgang der Fallzahlen waren die Corona Verordnungen die den Lockdown und HomeOffice mit sich brachten. Dieses wird bei einer monatlichen Betrachtung der Fallzahlen deutlich. In den Monaten Januar bis Mai waren 129 der zu betrachtenden Fälle zu berücksichtigen (somit 41 für den Rest des Jahres).

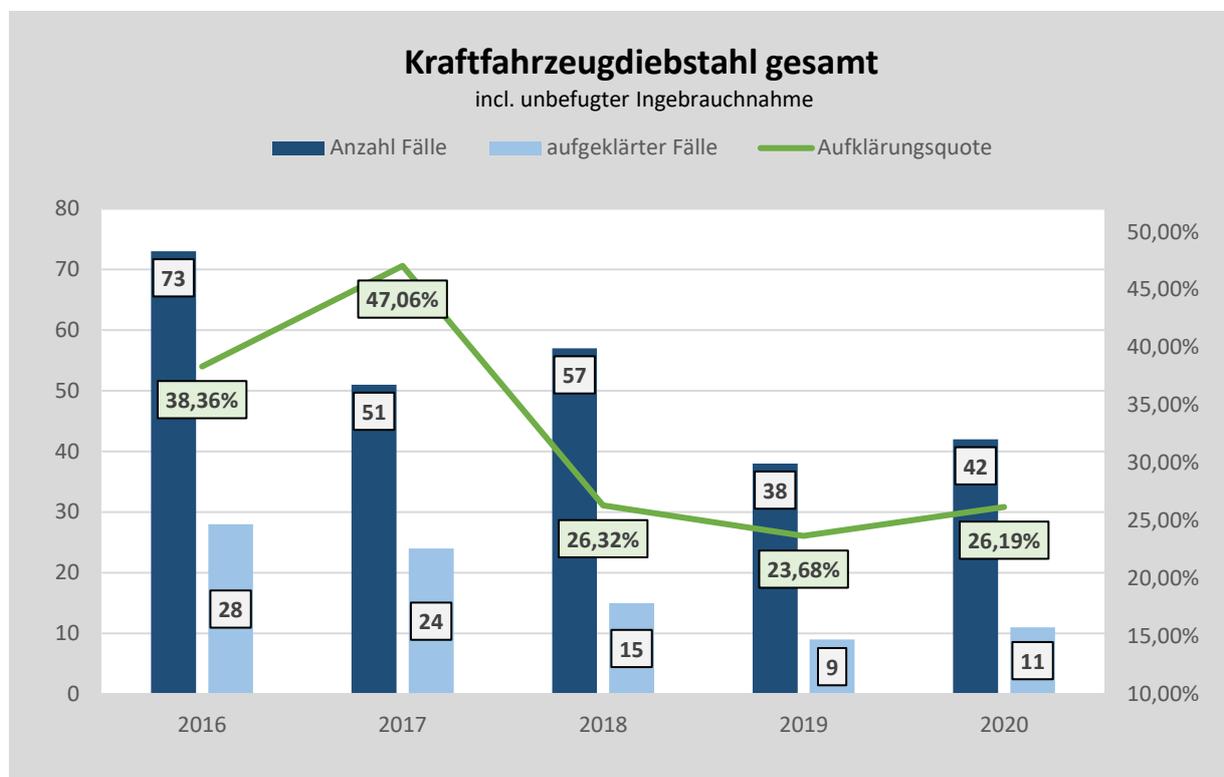
Der Rückgang der Fallzahlen wirkte sich gleichmäßig auf alle Samtgemeinden aus. Brennpunkte waren die Stadt Gifhorn mit 56 (32,9%); die SG Papenteich mit 28 und die SG Meinersen und SG Isenbüttel mit jeweils mit 19 Taten.

Bei Ermittlungen konnten insgesamt 46 Tatverdächtige (TV) ermittelt werden. Von diesen waren 11 (23,9%) deutscher Nationalität; 35 (76,1%) nicht deutscher Nationalität.

10 TV (21,7%) konnten als örtliche Täter (Wohnort LK Gifhorn) identifiziert werden; 36 TV (78,3%) waren überörtlicher, überregionaler oder unbekannter Herkunft.

Kraftfahrzeugdiebstahl

Nach einem kurzzeitigen Anstieg der Fallzahlen in 2015 und 2016 (Serie von Diebstählen hochwertiger VW-Transporter) ging die Anzahl der Delikte wieder auf das durchschnittliche Maß der Jahre zuvor zurück. Im Betrachtungszeitraum 2020 wurde ein leichter Anstieg verzeichnet.

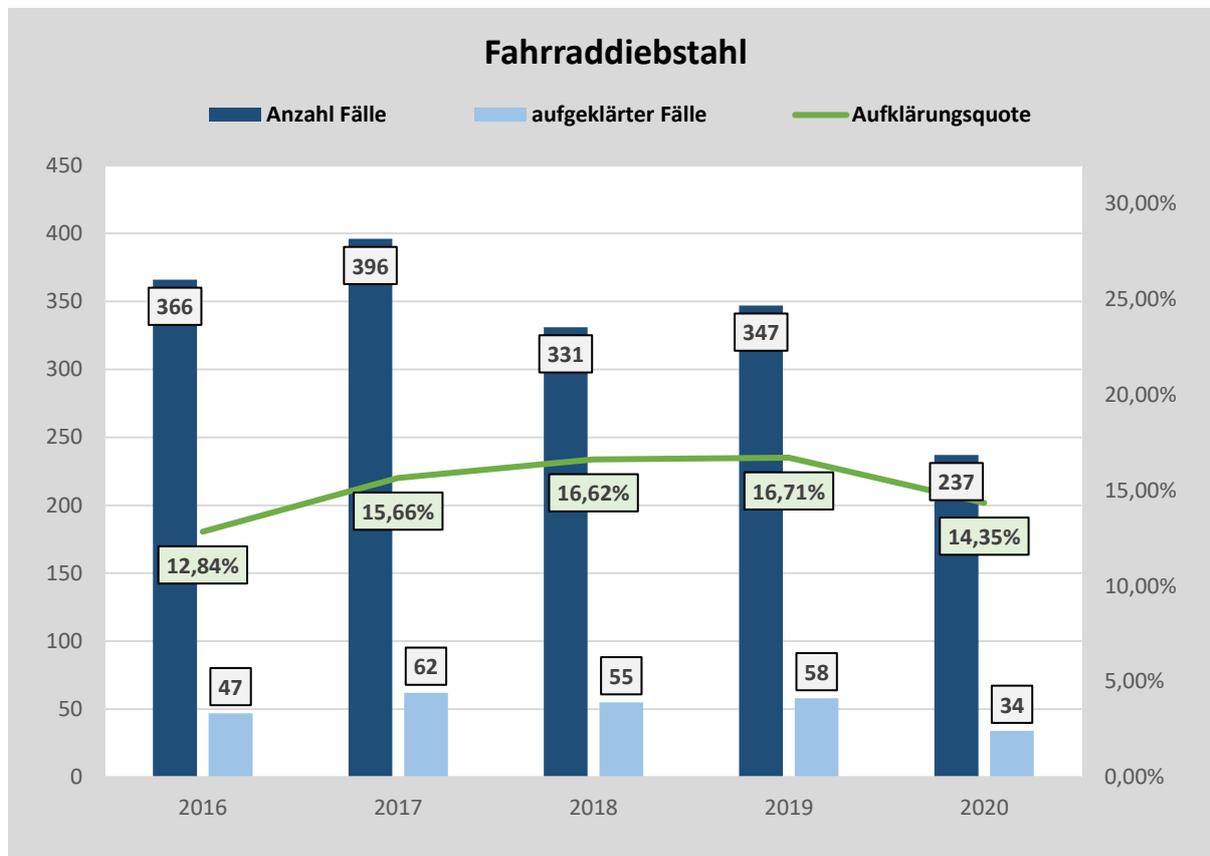


Es wurden in 2020 29 schwere Kfz.-Diebstähle begangen; 5 weniger als noch im Vorjahr.

Die Region Braunschweig gehört jedoch auch weiterhin zu einem Brennpunkt für Kfz-Diebstähle, wobei grundsätzlich hochwertige Fahrzeuge im Fokus stehen.

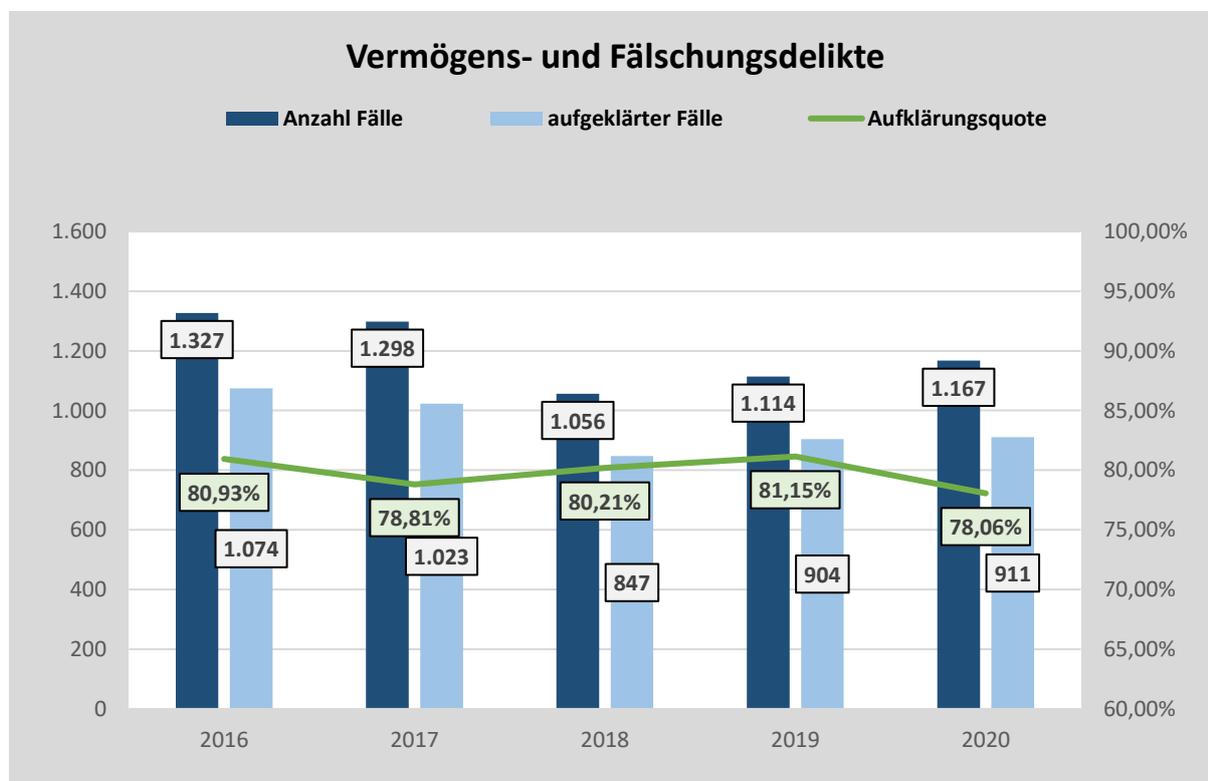
Fahrraddiebstahl

Die Anzahl der Fahrraddiebstähle ist im Vergleich zum Vorjahr um 110 Fälle gesunken. Es wurden 34 Fälle aufgeklärt. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 14,35% leicht unter dem Niveau des Vorjahres.



Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte insgesamt ist nach einem Tiefstand im Jahr 2018 auch 2020 wieder angestiegen.



Gegenüber dem Vorjahr gab es einen leichten Anstieg von 53 Fällen (4,76%).

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle stieg um 7.

Die Aufklärungsquote fiel im Vergleich zum Vorjahr von 81,15% auf 78,06%.

Die Vermögens- u. Fälschungsdelikte hatten 2020 einen Anteil von 17,6% an den Gesamtstraftaten.

Betrug

Der Betrug mit seinen zahlreichen Facetten (statistischen Untergruppen) hat an den Vermögens- und Fälschungsdelikten (1167 Fälle) einen Anteil mit 880 Taten (75,4%) sowie einen Anteil von 13,3% an den Gesamtstraftaten

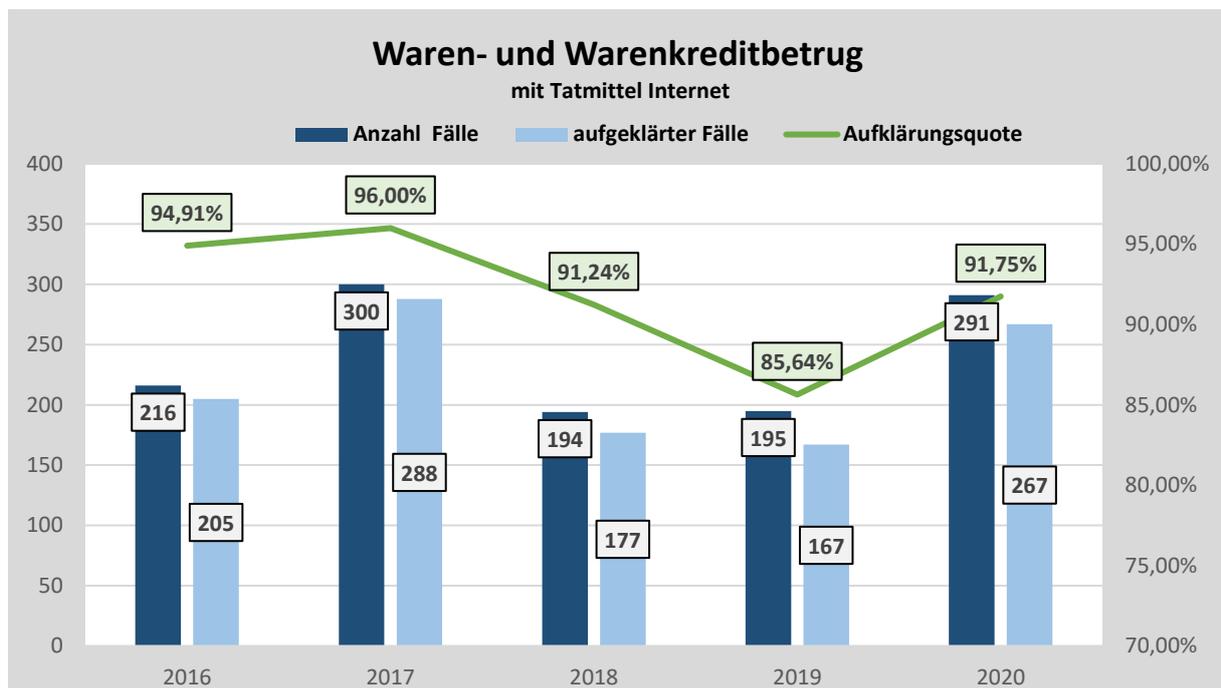
	2019	2020	AQ 2019	AQ 2020
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	1.114	1.167	81,15%	78,06%
davon				
Betrug incl. Erschleichen von Leistung	830	880	84,22%	81,02%
Unterschlagung	182	166	60,44%	53,61%

Die in diesem Bereich vorherrschende Heterogenität (ständig neue und wechselnde Möglichkeiten, Wege u. Techniken im Internet und damit verbundene kurzfristige Serientaten in den unterschiedlichsten Bereichen) ist ein Hauptgrund für die ständig wechselnden Fallzahlen im Laufe der Jahre.

Betrug i.V.m Tatmittel Internet

Den größten Anteil an den mit dem Merker „Tatmittel Internet“ versehenen Fälle hat im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte der Waren- und Warenkreditbetrug. Die Betrüger entwickeln immer wieder neue Wege, um sich den Zugriff auf die Daten der Geschädigten zu verschaffen:

- Anruf als Mitarbeiter einer Softwarefirma
- Versenden von gefälschten Emails von Banken oder Versandhäusern, in denen eine Kontensperrung angekündigt wird.
- Verlockende Angebote, bei denen nach Bezahlung die Ware nicht verschickt wird



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 96 Fälle (49,2%) zu verzeichnen. Es konnten 267 Fälle aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote stieg um 6,11 % auf 91,75%.

Der Auswertungsmerker „Tatmittel Internet“ bildet das Deliktfeld nur ungenau ab, da es hier ein großes Dunkelfeld gibt. Viele Nutzer des Internets löschen eingehende, vermeintlich schädliche Email einfach, ohne diesen Betrugsversuch zur Anzeige zu bringen.

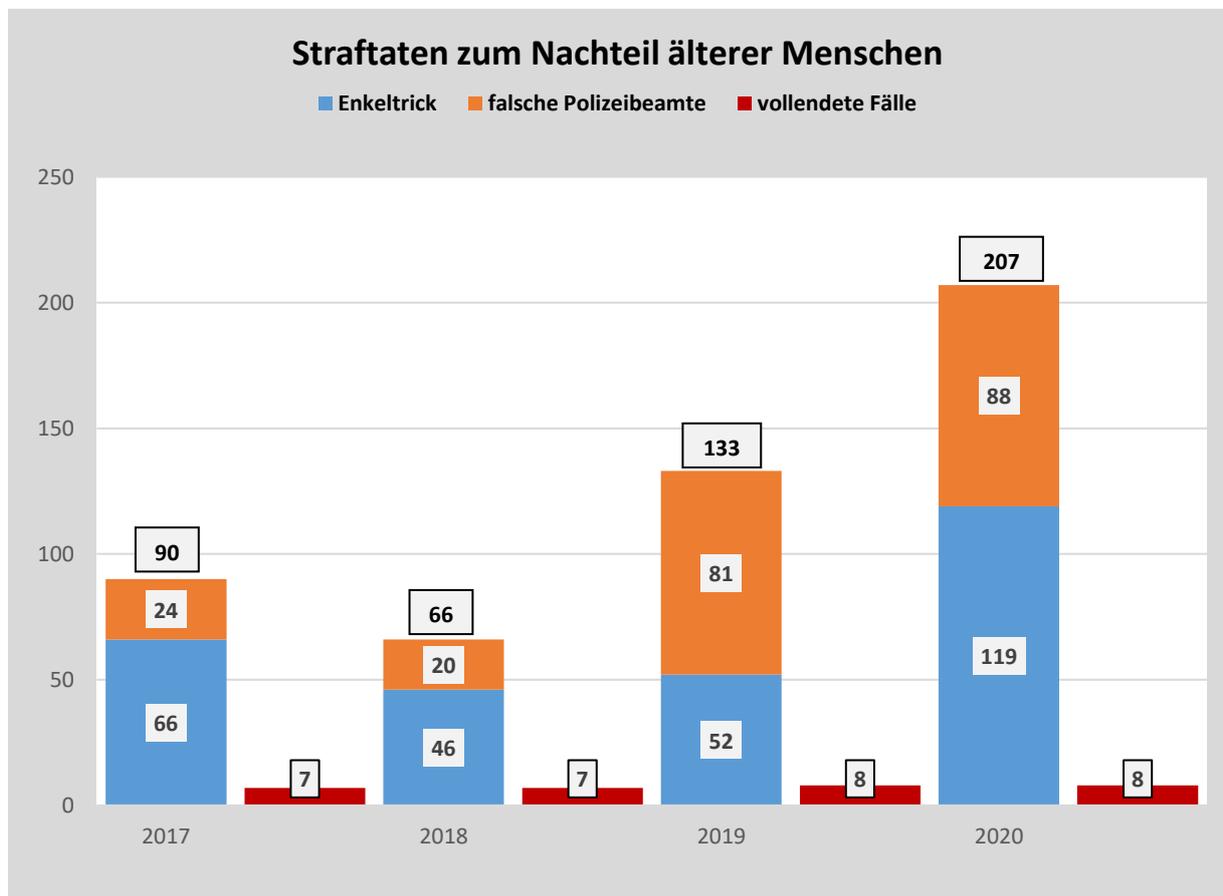
Ein Faktor für den Anstieg der Fallzahlen könnte das Internetverhalten zur Corona-Zeit sein. Viele Dinge werden im Internet bestellt, da die Geschäfte geschlossen sind.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (Enkeltrick u.ä.)

Die Straftaten zum Nachteil älterer Menschen stehen zusehends im Blickfeld der Öffentlichkeit.

Es handelt sich um ein vielschichtiges Phänomen. Dieses beinhaltet die gängigen Begehungsweisen (modus operandi) wie Vortäuschen von Familienangehörigen (z.B. Enkel), falschen Polizeibeamten oder Mitarbeitern von Firmen. Die Begehungsweisen werden immer wieder leicht abgewandelt, indem eine „Hilfsbedürftigkeit“ oder „Notsituation“ vorgetäuscht wird. Erschwerend kommt hinzu, dass es einen großen Bereich des Dunkelfeldes gibt, weil Straftaten (auch Versuche) z.B. aus Scham nicht angezeigt werden.

Es existiert somit kein verlässliches Lagebild im Sinne der PKS-Richtlinien. Die erhobenen Zahlen können nur einen Anhalt für die Entwicklung der Straftaten aus diesem Bereich liefern.



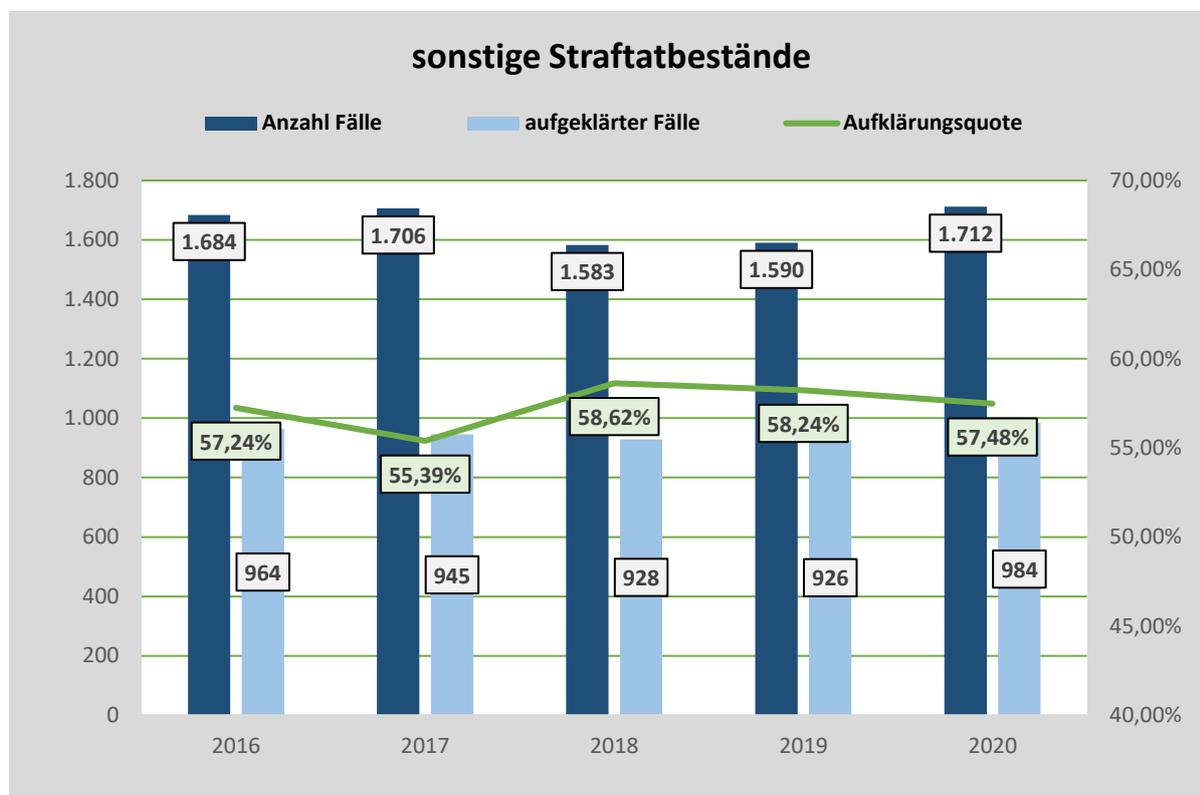
In 2020 wurden in Summe 207 Fälle registriert. Das ist ein Anstieg um 74 Fälle (55,64%) im Vergleich zum Vorjahr.

8 Fälle wurden vollendet, es entstand ein Gesamtschaden von 334.000 €.

Es konnten insgesamt 3 Fälle (2 x Versuch, 1 x Vollendet) aufgeklärt werden.

Sonstige Straftatbestände

In den Bereich der „Sonstigen Straftatbestände“ fallen u.a. Hausfriedensbruch, Vortäuschen einer Straftat, Beleidigung, Sachbeschädigung sowie Umweltstraftaten



Der Anteil an den Gesamtstraftaten beträgt 25,82%.

Im Berichtsjahr 2020 stiegen die Fallzahlen um 122 Fälle

Der Anteil an Sachbeschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr (761Taten) auf 861 gestiegen. Das entspricht einem Anteil von 50,29% an der Gesamtzahl der sonstigen Straftatbestände.

Strafrechtliche Nebengesetze

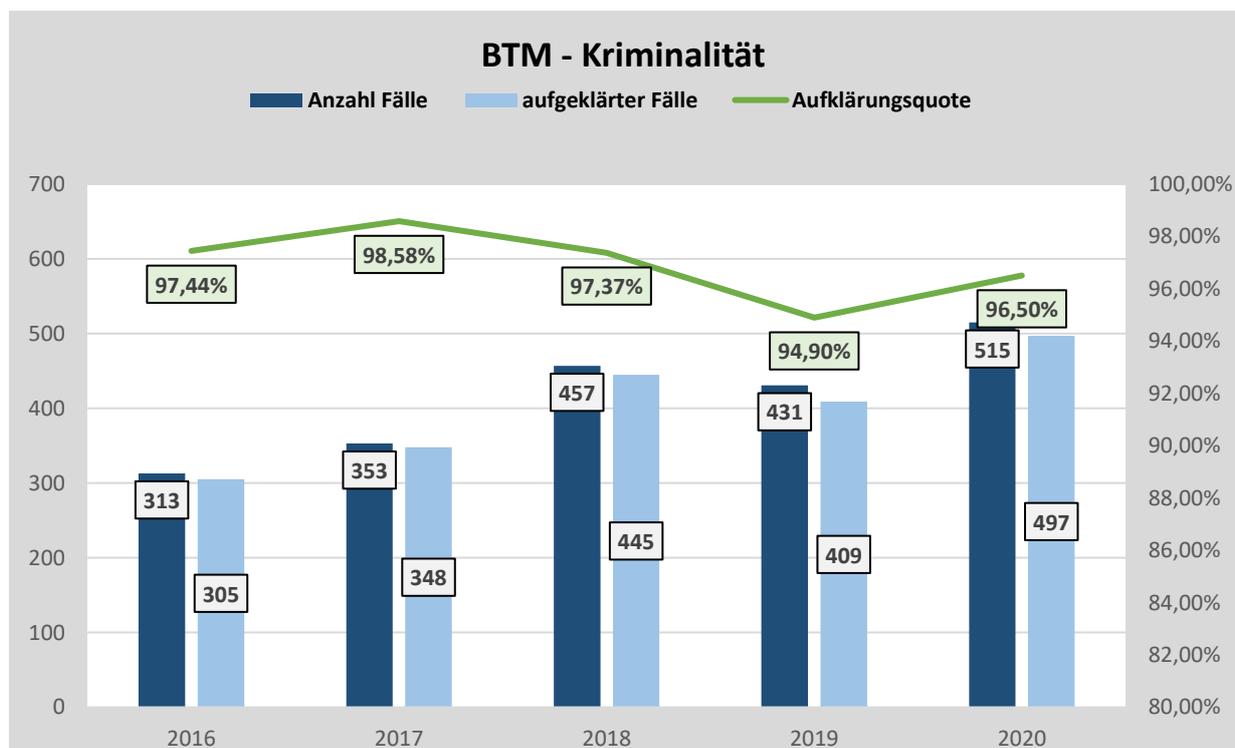
Zu der Deliktsguppe der „strafrechtlichen Nebengesetze“ gehören u.a. BtmG, SpengstoffG, ArzneimittelG, KunsturheberG, InsolvenzG, Aufenthalts-/AsylverfG pp.

Mit 685 Fällen in den strafrechtlichen Nebengesetzen insgesamt wurden in 2020 17 Fälle (2,54%) mehr erfasst als 2019. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle erhöhte sich um 4 auf 639. Die AQ beträgt 93,28%.

Damit liegen diese Zahlen im Schnitt der vergangenen Jahre.

Rauschgiftdelikte

Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (s. Diagramm), sie dominieren weiterhin mit einem Anteil von 75,2% den Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze.

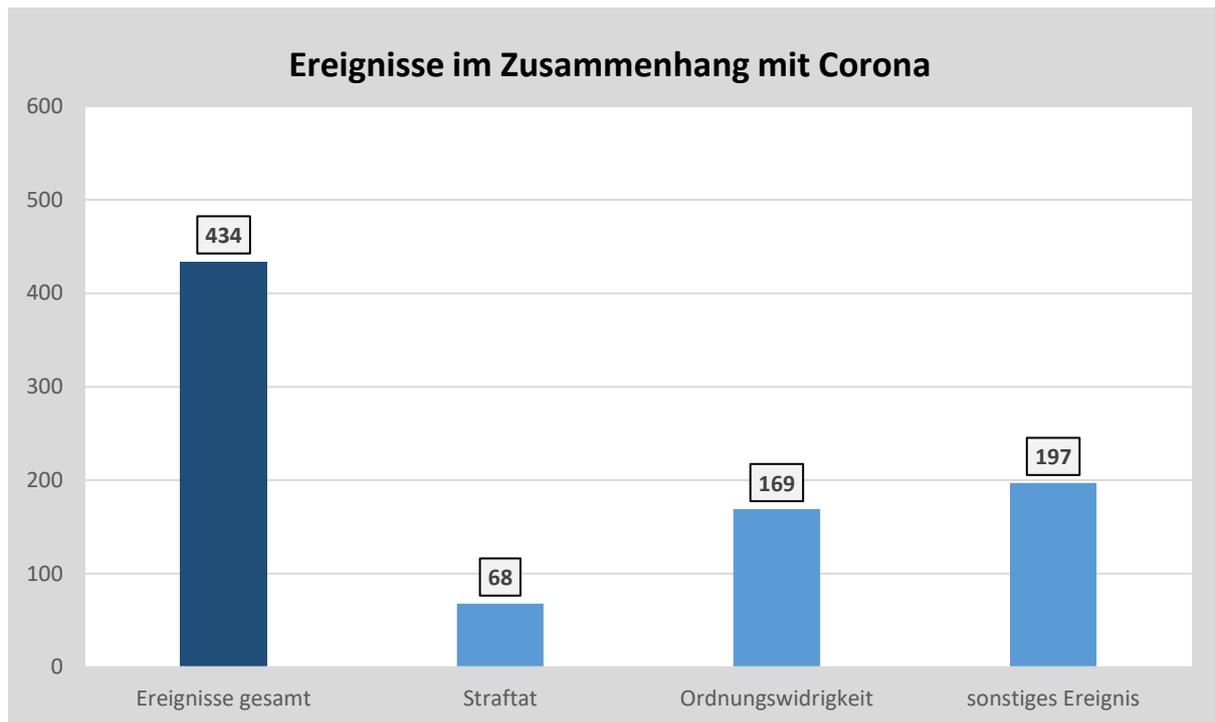


Ereignisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Voranzustellen ist, dass es sich bei dieser Betrachtung der Zahlen um keine gesicherten Erkenntnisse im Rahmen der PKS-Richtlinien handelt. Sie bildet keine gesicherte Grundlage für Vergleiche.

Die Zahlen geben vielmehr einen Anhalt welche und wie viele Ereignisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stattgefunden haben.

Insgesamt wurden 434 Ereignisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den Bereich der PI Gifhorn von März bis Dezember 2020 gezählt.



Im Bereich der Straftaten waren mit 68 Ereignissen alle Deliktbereiche betroffen. Es wurden 169 Ereignisse mit Ordnungswidrigkeiten erfasst die im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung stehen.

Der Bereich sonstige Ereignisse ist mit seinen 197 Ereignissen breit gefächert. Hierunter fallen z.B. Unterstützungen des Landkreises bei der Überwachung der Corona-Verordnung (Ausgangssperre, Bewirtungs- und Kontaktverbot) sowie die Benachrichtigung von Betroffenen.

Resümee

Der Landkreis Gifhorn gehört zu den sichersten Gebieten in Niedersachsen.

Die Fallzahlen sind zum zehnten Mal in Folge unter die „Neuntausender-Marke“ gefallen und befinden sich mit 6630 Delikten auf einem Tiefstand.

Insgesamt kann aufgrund der sinkenden Fallzahlen (Betrachtungszeitraum 10 Jahre) konstatiert werden, dass über die Jahre andauernde und ständig optimierte präventive und repressive Konzepte sowie gezielte Schwerpunktsetzungen der Polizei offensichtlich ihre Wirkung entfaltet haben. Solche sicherheitsrelevanten Schwerpunkte, die vermehrte polizeiliche Aktivitäten erfordern, unterliegen jedoch aufgrund der sich verändernden Kriminalitätslage sowie personell begrenzter Ressourcen temporär und deliktsspezifisch einem steten Wandel, worauf die Polizei Gifhorn entsprechend reagiert.

Die Aufklärungsquote ist mit 66,62% weiterhin auf einem hohen Niveau.

Und auch die Häufigkeitszahl mit einem erneuten Wert unter der 4000er Marke unterstreicht die Sicherheit des Landkreises Gifhorn.

Das Jahr 2020 stand unter einer besonderen Aufgabenbewältigung die durch die Corona-Pandemie verursacht wurde. Bisherige und gut funktionierende Arbeitsprozesse mussten angepasst, evaluiert und optimiert werden.

Insgesamt blickt die Polizeiinspektion Gifhorn zufrieden auf ein Jahr erfolgreich geleisteter Arbeit zurück, verhehlt aber nicht, dass die Aufgaben immer vielfältiger und teilweise komplexer werden, so dass im Einzelfall Prioritäten gesetzt werden müssen.

Thomas Bodendiek
Leiter der Polizeiinspektion Gifhorn

Uwe Ramme
Leiter des Zentralen Kriminaldienstes
der Polizeiinspektion Gifhorn

Martin Hesse
Leiter der Analysestelle
der Polizeiinspektion Gifhorn